

Gutachten



Institutionelle Zertifizierung des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Impressum

EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)

Stiftung des öffentlichen Rechts

c/o WorkRepublic, Am Kaiserring 10-16, 68161 Mannheim

www.evalag.de

Inhalt

I. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung.....	7
II. Ableiten der Begutachtungsperspektive/ Schwerpunkte der Bewertung.....	9
III. Bewertung der Kriterien	11
IV. Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	30
V. Stellungnahme der Einrichtung.....	32
VI. Überprüfung der Kriterien.....	33
VII. Entscheidung der Zertifizierungskommission	34

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Im Rahmen des Gesamtprojekts Hochschulweiterbildung@BW ist das Projektteam von evalag die zentrale Anlaufstelle für die Begleitung der Qualitätsentwicklung sowie für die Schaffung eines neuen Qualitätssiegels für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an staatlichen Hochschulen und Akademien in Baden-Württemberg.

Im Aufgabenfeld der Qualitätssicherung ist evalag für die Konzeption und die Durchführung der Zertifizierungsverfahren im Rahmen des neuen Qualitätssiegels zuständig.

Dafür wurde eine eigene Kommission (Zertifizierungskommission) als weiteres Gremium der Stiftung eingerichtet.

Zur Durchführung der Zertifizierungsverfahren wurden vier Verfahrenstypen entwickelt, die ebenfalls vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 verabschiedet wurden. Auf der Website von evalag wurden diese für alle Interessierten öffentlich zugänglich gemacht: evalag - Evaluationsagentur Baden-Württemberg: Q-Siegel.

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen systemakkreditierter Hochschulen im Rahmen des Projekts Hochschulweiterbildung@BW (verkürztes Verfahren).

Das vorliegende Verfahren richtet sich dabei gezielt an systemakkreditierte Hochschulen, deren Weiterbildungsangebote bereits in das interne Qualitätsmanagementsystem und die entsprechenden Prozesse integriert wurden. Gegenstand der Zertifizierung ist das in den begutachteten Einrichtungen institutionalisierte System der Qualitätssicherung für Studium und Lehre. evalag wurde im Oktober 2023 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung im verkürzten Verfahren des IWW beauftragt.

Das Verfahren der Zertifizierung des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Angebote zu gewährleisten.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni

(02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Erstellen einer GAP-Analyse zur Ableitung der im Verfahren abzudeckenden Begutachtungsperspektive;
- Kurzbericht des IWW, eingereicht am 26. November 2023;
- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturierten Bewertungsbogens;
- Erstellen eines Gutachtens
- Entscheidung über die Zertifizierung des IWW durch die Zertifizierungskommission von evalag am 18. März 2024.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof.in Dr.in Annika Maschwitz, als Vertretung der Wissenschaft, Sarah Engelke als Vertreterin der Berufspraxis und Dipl.-Ing. (FH) Deborah Rieser (Berufsschullehramt Mathematik, Elektro- & Informationstechnik M.Ed, Fernuni Hagen), als Vertreterin der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt. Das Ergebnis der GAP-Analyse zeigte, dass die Fachperspektive und die akademische Perspektive aufgrund von gültigen Akkreditierungsverfahren hinreichend abgedeckt waren (siehe III).

Das Verfahren wurde von Miriam Chebbah von evalag begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Akkreditierungsergebnisse geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements der Einrichtung bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. Kurzbericht

Auf der Grundlage eines von evalag erarbeiteten Frageleitfadens hat das IWW einen Selbstbericht erstellt und am 26. November 2023 bei evalag eingereicht.

3. Rückmeldungen der Gutachter:innen

Der eingereichte Kurzbericht samt Unterlagen wurde von den Gutachter:innen geprüft.

Nach der GAP-Analyse durch evalag wurde die Dokumentation an die Gutachter:innen gesandt.

Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

4. Begehung

Auf die Begehung am Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurde von der Gutachter:innengruppe verzichtet. Die Begutachtung erfolgte aufgrund der kürzlich zurückliegenden Akkreditierungsverfahren auf Aktenbasis.¹

¹ Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen befindet sich derzeit in der Systemreakkreditierung (Erstakkreditierung am 19.03.2018 bis 30.09.2024) <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrhochschulen/5f18ef9c-694f-836f-fbf5-7ef1c5954ebe/> (abgerufen am 18.01.2024)

I. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung

Das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (IWW) wurde 2010 gegründet und bietet langjährige Erfahrungen im Bereich der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Eine zentrale Zielsetzung des IWW ist es mit Blick auf die Zukunft qualitativ hochwertige wissenschaftliche Weiterbildung anzubieten. Die Anforderungen der Studierenden und der Unternehmen verändern sich permanent. Dem trägt die Hochschule in der (Weiter-)Entwicklung marktfähiger Angebote Rechnung. Die wissenschaftliche Weiterbildung stellt hierfür einen Rahmen zur Verfügung, in dem kurzformatige Weiterbildungsangebote in kurzer Zeit entwickelt und zur Marktreife gebracht werden können. Zudem unterstützt die wissenschaftliche Weiterbildung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eine auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen abgestimmte Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote.

Im Institut für wissenschaftliche Weiterbildung werden sämtliche Aktivitäten der Hochschule im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung gebündelt. Strukturell ist das IWW der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein hochschulinternes und fakultätsübergreifendes Institut, dessen Leitung vom Prorektor für Weiterbildung übernommen wird. Das IWW will Partner eines lebenslangen Lernens sein und steht hierfür als zentrale Beratungsstelle allen Studieninteressierten und Studierenden zur Verfügung. Die Hochschule weist darauf hin, dass zugleich das IWW durch die Übernahme aller administrativen Belange den Lehrenden den notwendigen Freiraum für die Entwicklung innovativer Lehrinhalte schafft. Dies beinhaltet den gesamten Lebenszyklus der Weiterbildungsmodule (Microcredentials) von der Marktanalyse über die Einführung bis zur Betreuung der Weiterbildungsprogramme. Auf der Erfahrungsgrundlage der Weiterbildungsexpert:innen im Bereich der Weiterbildung führen diese die Kalkulation von Studienangeboten durch, übernehmen die Klärung von Verrechnungen zwischen grundständigem Bereich und Weiterbildung und beraten die Dozent:innen bei Deputatsfragen. Darüber hinaus bietet das IWW Kooperationen mit weiteren Hochschulen, die künftig auch weiter ausgebaut werden sollen. Auf Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind alle Weiterbildungsstudiengänge im Rahmen der Systemakkreditierung intern akkreditiert. Eine Schärfung der Strukturen des IWW ist laut Hochschule ein zentraler Aspekt des Qualitätsmanagements, um sich weiterzuentwickeln.

In der Lehre knüpft das IWW an die berufspraktischen Biographien der Teilnehmenden und Studierenden an und richtet sich an deren individuelle Lernsituation durch „asynchrone digitale Lehrangebote, sowie synchrone Lehrangebote in Randzeiten“ aus. Das Lehrangebot ist durchgängig auf Blended Learning ausgerichtet und orientiert sich an dem besonderen berufsbegleitenden und weiterbildenden Profilsanspruch der Teilnehmenden. Es werden

weiterbildende Bachelorstudiengänge (Technische Informatik Berufsbegleitend B. Eng.) sowie Masterstudiengänge (Data Science M. Sc.; Digitale Forensik M. Sc.; Impact Innovation and Business Development MBA) angeboten. Über das Kontaktstudium (Zertifikatsprogramme und Studiengangszertifikate) können sich Weiterbildungsinteressierte punktuell und zielgerichtet über kurzformatige Weiterbildungskurse bzw. Microcredentials weiterqualifizieren, ohne einen kompletten Studiengang belegen zu müssen.² In Bezug auf das Kontaktstudium existieren darüber hinaus keine Zugangsbeschränkungen. Die Hochschule verweist darauf, dass die konsequente Ausrichtung der Lehrkonzepte auf die Erfordernisse der berufsbegleitend Studierenden ein Garant für einen überdurchschnittlichen Studienerfolg sind. Die Studienmaterialien leisten einen wesentlichen Beitrag für die Qualität, sowie die persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden mit festen Ansprechpartner:innen. Ein weiterer zentraler Baustein in der Lehre ist laut Hochschule die schnelle und direkte Interaktion mit den Dozent:innen in der Weiterbildung.

Das IWW sieht sich in der Rolle als Innovationstreiber für die zukunftsorientierte Fortentwicklung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Dies zeigt sich, so die Einrichtung, in den Bereichen der Digitalisierung von Lehre, aber auch bei der Entwicklung neuer Lehrinhalte, die im Laufe der Zeit auch Eingang in die grundständige Lehre fanden.

² Folgende Zertifikatsprogramme werden angeboten: Open C³S Zertifikatsprogramm, Sustainability, Technische Informatik Berufsbegleitend, Data Science, Digitale Forensik, Impact Innovation and Business Development

<https://www.hs-albsig.de/studienangebot/wissenschaftliche-weiterbildung/> (abgerufen am 16.01.2024)

II. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von evalag vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;
- Die Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Berufspraxisvertretung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Aufgrund der bestehenden Systemakkreditierung der Hochschule konnte festgestellt werden, dass grundlegende Prozesse auch für den Bereich der Weiterbildung etabliert sind. Die zu begutachtende Einrichtung und die Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind faktisch sehr eng verbunden und führen ihre internen Prozesse nach denselben Standards durch. Die Weiterbildungsangebote sind in das etablierte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eingebunden und werden durch das interne Qualitätsmanagement regelmäßig, unter Einbeziehung externer Fachgutachter:innen, qualitätsgesichert.³ Alle weiterbildenden Studiengänge sind durch das interne Verfahren akkreditiert. Alle anderen Angebote werden mit denselben Methoden und den entsprechenden Standards qualitätsgesichert wie die Studiengänge.

In Anerkennung der vorliegenden Akkreditierungsergebnisse⁴ wurden alle Studiengänge einer inhaltlichen Überprüfung durch Fachgutachter:innen ebenso wie durch externe Vertreter:innen der Berufspraxis und Studierenden unterzogen.

Im Rahmen der Systemakkreditierung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurden zudem diese externen Perspektiven ebenfalls in die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems einbezogen. evalag erkennt somit die externen Begutachtungsperspektiven der Fachgutachter:innen, der Berufspraxis-

³ Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen befindet sich derzeit in einem Verfahren zur Systemreakkreditierung (Einreichung der Unterlagen beim Akkreditierungsrat im September 2024). Die Hochschule wurde vom 19.03.2018- 30.09.2024 systemakkreditiert.

⁴ Alle Studiengänge der Themenbereiche: Technik, Wirtschaft, Informatik, Life Sciences <https://www.hs-absig.de/studiengaenge/> (abgerufen am 15.01.2024)

vertreter:innen sowie der Studierendenschaft zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen und der berufsrelevanten Aspekte der Angebote und deren Qualitätssicherung durch das interne Qualitätsmanagement vollumfänglich an.

Der Fokus der Begutachtung lag daher auf den Zielen und dem Profil der Einrichtung sowie auf den spezifischen Aspekten der Governance und der Steuerung des IWW.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, wurden drei Gutachter:innen als Vertretungen der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden/Teilnehmenden eingesetzt, die auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens alle Kriterien bewerteten.

III. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Sachstand:

Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung ist dem Leitbild Lehre⁵ der Hochschule Albstadt-Sigmaringen verpflichtet, die auch den grundlegenden Rahmen für die grundständige Lehre als auch für die wissenschaftliche Weiterbildung vorgibt. Laut Sachstandsbericht wurde die Rolle der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und deren Verankerung in der Hochschulstruktur im Rahmen des Strategie- und Entwicklungsplanes 2023-2027 (StEP)⁶ weiter spezifiziert.

In einer aktuellen Überarbeitung des StEP, so das IWW, wird insbesondere auf die Abgrenzung zwischen der grundständigen Lehre und der Weiterbildung eingegangen. Diese Überarbeitung präzisiert die wesentlichen Ziele für die wissenschaftliche Weiterbildung und deren Institution. Im Kern soll die wissenschaftliche Weiterbildung integraler Bestandteil eines Student Life Cycle Management und von der Heranführung Studieninteressierter (Studium Initiale⁷, Data Akademie⁸, Data Akademie 2.0 (aktueller Förderantrag⁹)) an die akademische Bildung bis hin zum Aufbau und Betrieb eines Alumni-Netzwerks als Partner für ein lebenslanges Lernen wahrgenommen werden.

⁵ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/ueber-uns/leitbild/#c14407> (abgerufen am 30.01.2024)

⁶ Die Weiterbildung betreffenden Anpassungen im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wurde den Gutachtenden als Dokument bereitgestellt. In den Unterlagen des IWW wird darauf verwiesen, dass die überarbeitete Fassung des StEP im Oktober 2023 dem Rektorat sowie dem Hochschulrat vorgestellt wurde. Eine Beschlussfassung über die Änderungen soll noch im Wintersemester 2023/2024 erfolgen und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Der aktuelle Stand wurde den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

⁷ https://www.hs-albsig.de/fileadmin/user_upload/hsas/01_studienangebot/weiterbildung/downloads/formulare/Studium_Initiale_Flyer_Endversion.pdf (abgerufen am 25.01.2024)

⁸ <https://dataakademie.de/> (abgerufen am 25.01.2024)

⁹ https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/DOWNLOAD_CENTER_2021-2027/FB_Arbeit_und_Soziales/Projektauftrufe/MWK_ESF-Plus-Aufruf_Digital_Literacy_Life_Long_Lib-final.pdf (abgerufen am 30.01.2024) -> Im Rahmen der nachgereichten Ergänzungen des IWW wurde darauf hingewiesen, dass die „Data Akademie 2.0“ nicht bewilligt wurde.

Laut Unterlagen ist das Ziel des Programms Studium Initiale¹⁰, beruflich qualifizierte Personen bzw. IT-Praktiker:innen darin zu unterstützen, ein Hochschulstudium aufzunehmen, sie auf ein Studium vorzubereiten und ihnen die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Neben der Verwendung als Propädeutikum bspw. für ein berufsbegleitendes Masterstudium lässt sich über dieses Programm auch eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung (HZB) berufsbegleitend erlangen.

Des Weiteren dient die Data Akademie der Weiterbildung und Qualifizierung für den Mittelstand. Neun Hochschulen und Universitäten in Baden-Württemberg stärken die Kompetenzen kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Erfassung und Auswertung massiver Datenmengen durch Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung. Die Koordination dieses Programms wird derzeit von der Universität Ulm verantwortet.

Alle Weiterbildungsstudiengänge der Hochschule durchlaufen seit 2018 regelmäßig die internen Qualitätssicherungsverfahren. Grundlage hierfür ist das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, welches aktuell Gegenstand der Systemreakkreditierung ist.¹¹

Die angebotenen kurzformatigen Weiterbildungsangebote, die aus einem oder mehreren Modulen bestehen, sind Teil von systemakkreditierten Weiterbildungsstudiengängen. Diese werden in der Hochschule als „Studiengangszertifikate“ bezeichnet. Darüber hinaus bietet die Hochschule über sogenannte Zertifikatsprogramme ergänzende Weiterbildungsmodule an, welche entweder nicht aus akkreditierten Studiengängen stammen oder Teile von akkreditierten grundständigen oder konsekutiven Studiengängen sind. Für die Module von Zertifikatsprogrammen werden dieselben resp. vergleichbare Qualitätsstandards zugrunde gelegt, wie dies für Weiterbildungsstudiengangsmodule der Fall ist.

Die Hochschule vergibt grundsätzlich für alle Weiterbildungsangebote Credit Points (ECTS-Punkte), welche in weiterführende akademische Weiterbildungsmaßnahmen überführt werden können. Um die Transparenz der Vergabe von ECTS-Punkten sowie der Abschlüsse und Formate zu gewährleisten, folgt die Hochschule laut Unterlagen der Deutschen Gesellschaft für

¹⁰ Laut IWW wird das Programm Studium Initiale derzeit grundlegend überarbeitet und ist für diese Zeit ausgesetzt.

¹¹ Entsprechende Auszüge des Selbstberichts zur Systemreakkreditierung sowie Dokumente zum Qualitätsmanagementsystem wurden als Anlagen den Gutachtenden zu Verfügung gestellt.

Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudien e. V. (DGWF).¹² Die Hochschule engagiert sich zudem als aktives Mitglied der DGWF in der Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen.¹³

In Bezug auf die Passung der Strategie verweist das IWW darauf, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen auf angewandte Wissenschaften in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik und Life Sciences spezialisiert ist. Neben grundständiger Lehre sowie Forschung und Transfer sind auch die Ziele der wissenschaftlichen Weiterbildung in die strategischen Planungen des StEP eingebettet.

Das IWW bietet wissenschaftlich fundierte, praxisnahe und nach internationalen Standards entsprechende Lehre sowohl im grundständigen als auch im weiterbildenden Bereich an. Es wird laut IWW, stets angestrebt angewandte Forschung auf hohem Niveau zu leisten, sowie einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft zu ermöglichen. In Lehre und Forschung bestehen Partnerschaften mit Hochschulen und wissenschaftlichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Regionale und überregionale Kontakte zu Unternehmen werden gepflegt.¹⁴

Dieses Profil spiegelt sich auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung wider. Die Angebote decken dabei insbesondere die MINT-Ausrichtung der Hochschule ab und wurden in den vergangenen Jahren beständig weiter ausgebaut. 2018 wurden die Studiengangszertifikate in den beiden berufsbegleitenden Masterstudiengängen Data Science und IT-Governance, Risk and Compliance Management eingeführt. Im Jahr 2021 wurden Studiengangszertifikate des berufsbegleitenden Masterstudienganges Digitale Forensik eingeführt sowie das neue Zertifikatsprogramm Sustainability. Die Entwicklungen im Jahr 2023 sind geprägt durch die Einführung des neuen berufsbegleitenden Masterstudiengangs Impact Innovation and Business Development und der dazugehörigen Studiengangszertifikate sowie eines allgemeinen Zertifikatsprogramms des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW), worüber künftig Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden sollen, welche sich (noch) keinem fachspezifischen Zertifikatsprogramm zuordnen lassen. Laut Sachstandsbericht arbeitet das IWW u. a. bereits mit der Fakultät Life Sciences an künftigen Weiterbildungsprogrammen in den Bereichen Laborautomation und nachhaltige Verpackungsmittel.

Zusätzlich hat das IWW in den letzten Jahren neue Kooperationsvereinbarungen mit Partner:innen aus der Privatwirtschaft (beispielsweise mit der Atruvia

¹² Dokument zur „Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland“ (https://dgwf.net/files/web/service/publikationen/DGWF_WB-Abschlusse.pdf, abgerufen am 25.01.2024)

¹³ Die Hochschule weist darauf hin, dass am 14.03.2023 das Treffen der DGWF Landesgruppe Baden-Württemberg in Albstadt stattfand und dort der Beschluss über die Ergänzung der Empfehlung zur Struktur und Transparenz von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Deutschland gefasst wurde.

¹⁴ <https://www.hs-albsig.de/netzwerk/partnerschaften/kooperationspartner/> (abgerufen am 01.02.2024)

AG oder der Daimler Truck AG) und Bildungseinrichtungen wie dem Institute of International Business Relations oder der Fachhochschule des BFI Wien geschlossen. Die bestehenden Kooperationen, wie die mit der Telekom AG sowie den Bundes- und Landeskriminalämtern werden laut Unterlagen weiterhin intensiviert.

Das IWW stellt in ihrer Selbstbeschreibung dar, dass die berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge und die Studiengangszertifikate die externen und internen Anforderungen über die internen Akkreditierungsverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung erfüllen. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem im Bereich von Studium und Lehre, das geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Die Erreichung der Qualitätsziele ist zentraler Fokus des QM-Systems in der Entwicklung aller Studiengänge der Hochschule. Die beiden grundlegendsten Prozesse zur Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkrVO) sind der Prozess der Konzeptauditierung für neu einzurichtende Studiengänge über einen Konzeptauditierungsausschuss sowie der Prozess der internen Auditierung zur Reakkreditierung von Studiengängen über ein Fachbeiratssystem. Ein Fachbeirat ist für einen Studiengang oder ein Studienprogramm mit mehreren Studiengängen, die eine hohe fachliche Nähe aufweisen, zuständig. Für einen Fachbeirat werden mindestens vier hochschulexterne Gutachter:innen bestellt. Das Fachbeiratssystem bildet im QM-System der Hochschule ein dezentrales, fakultätsbezogenes Element.

Im Zeitraum von acht Jahren durchlaufen alle Studiengänge einer Fakultät zur Reakkreditierung den Prozess der „Internen Auditierung“. Alle Studiengänge einer Fakultät weisen gleichlaufende Akkreditierungsfristen auf. Auf der Grundlage eines Prüfberichts zu formalen Kriterien durch das zentrale Qualitätsmanagement sowie einer Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Fachbeirat sowie durch hochschulexterne Studierende im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission trifft der Auditierungsausschuss die Akkreditierungsentscheidung. Hierfür führt der Ausschuss ein fakultätsweites Audit mit Studiengangsvertreter:innen, dem Dekanat und Studierenden durch. Ergebnis der Auditierung ist ein Akkreditierungsbericht, der in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Der besondere Profilspruch für berufsbegleitende, weiterbildende Studiengänge findet im QM-System insbesondere bei den Eignungskriterien für Gutachter:innen, bei der Erstellung des Akkreditierungsberichts sowie über eine Variante des Kriterienkatalogs für weiterbildende Studiengänge Berücksichtigung.¹⁵

Auf dieser Grundlage wurden die Vorlagen und Kataloge speziell für Studiengangszertifikate und Weiterbildungsangebote in den Zertifikatsprogrammen

¹⁵ Das IWW verweist auf den Selbstbericht zur Systemreakkreditierung sowie die darin verwiesenen Anlagen, Kapitel 4.2). Die Unterlagen wurden den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

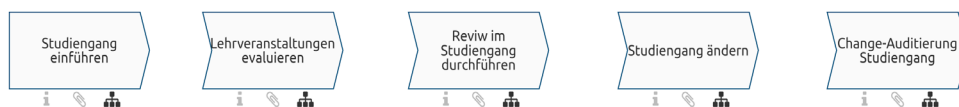
angepasst, so dass die Einhaltung vergleichbarer Standards gewährleistet ist. Das IWW verweist weiterhin darauf, dass für die Zertifikatsprogramme nicht alle Instrumente und Prozesse zur Umsetzung der Qualitätsziele in Studiengängen übernommen werden. Hierfür gibt es spezifische Prozesse.

Abweichungen zum grundständigen Bereich gibt es speziell für die Angebote des Kontaktstudiums. Diese sind nicht durch die Akkreditierung erfasst und werden gesondert betrachtet.

Prozessübersicht: Zertifikatsprogramme

Für Zertifikate, die im Rahmen weiterbildender Studiengänge angeboten werden, findet die Qualitätsentwicklung über die QM-Prozesse für akkreditierte Studiengänge statt. Für Zertifikate, die außerhalb von Studiengängen angeboten werden, sind spezifische Prozesse zur Einführung und Weiterentwicklung von Zertifikatsprogrammen definiert.

Zertifikate im Rahmen weiterbildender Studiengänge



Zertifikatsprogramme (unabhängig von einem Studiengang)



Übersicht Prozesse Zertifikatsprogramme

Alle Prozessbeschreibungen werden als Grafiken dargestellt und sind bindend für die verschiedenen Prozessschritte:

Prozess „Zertifikatsprogramm einführen“

Der Ablauf beschreibt den Entwicklungsprozess neuer Zertifikate, deren Module (teilweise) aus bestehenden Weiterbildungsstudiengängen stammen können. Diese werden Studiengangszertifikate genannt. Darüber hinaus können Zertifikate auch aus ausschließlich exklusiv für das Programm entwickelten Modulen bestehen oder Teil von grundständigen oder konsekutiven Studiengängen sein. Äquivalent zu neuen Studiengängen sind für neue Zertifikatsprogramme/Weiterbildungsangebote ein Exposé bzw. Konzept sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse zu erstellen und somit wesentliche Grundlage für dessen Einführung. Sind bei der Einführung neuer Angebote zudem Module aus bestehenden Studiengängen betroffen, so wird der für den jeweiligen Studiengang zuständige Fakultätsrat angehört. Das IWW weist weiterhin daraufhin, dass der besondere Profilanpruch für berufsbegleitende Weiterbildungsangebote durch eine Kriterienprüfung (spezifischer Ka-

atalog) gesichert ist. Sofern Weiterbildungsabschlüsse (Microdegrees) angeboten werden sollen oder die Module nicht aus Studiengängen stammen und somit bisher keine hochschulexternen fachkundigen Personen bspw. in Form eines Fachbeirats mit einbezogen wurden, werden bei der Kriterienprüfung zur inhaltlichen Bewertung externe Fachexpert:innen, die idealerweise Vertreter:innen der privaten Wirtschaft und / oder Behörden sind, vom IWW mit eingebunden. Damit gewährleistet das IWW eine praxisnahe, auf die Bedürfnisse der Privatwirtschaft und/oder Behörden ausgerichtete Lehre. Die Kalkulation der Programmkosten erfolgt zentral im IWW und wird mit weiteren Unterlagen der IWW-Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über das Zertifikatsprogramm vorgelegt.

Prozess „Zertifikatsprogramm ändern“

Das IWW verweist darauf, dass geplante Änderungen inhaltlich und hinsichtlich der Kostenwirkung geprüft werden. Sind mit der Anpassung wesentliche Änderungen verbunden, die bspw. Kompetenzziele oder Zusammensetzung des Programms betreffen ist eine Change-Auditierung, die an die Spezifika der Kontaktstudienangebote ausgerichtet ist, durchzuführen. Bei wesentlichen Änderungen schließen sich die Prozessschritte „Grundsätze für eine wesentliche Zertifikatsprogrammänderung“ an.

Prozess „Change Auditierung im Zertifikatsprogramm durchführen“

Ziel des Prozesses ist die inhaltliche Bewertung der Änderungen durch externe Fachexpert:innen, die idealerweise Vertreter:innen der privaten Wirtschaft und / oder Behörden sind. Dies soll, so das IWW, eine praxisnahe, auf die Belange der Privatwirtschaft und / oder Behörden ausgerichtete Lehre sicherstellen. Grundlage für die Kriterienprüfung ist hierbei der angepasste Katalog zur Gewährleistung des besonderen Profilspruchs für berufs begleitende Weiterbildungsangebote.

Bewertung:

Insgesamt hatten die Gutachter:innen den Eindruck, dass das IWW eine klare Strategie sowie eine Profilpassung mit den übergeordneten Strukturen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen verfolgt. Der hohe Stellenwert der Qualitätssicherung konnte laut Gutachtenden überzeugend dargestellt werden. Die Modul- und Kriterienkataloge für einzelne Veranstaltungen und komplette Studiengänge sorgt für Standardisierung und Formalisierung der Lerninhalte.

Das Selbstverständnis und die Ausgestaltung der Qualitätssicherung tritt nach Ansicht der Gutachter:innen durch den Rekurs auf relevante Rahmenbedingungen der Hochschule nur bedingt in Erscheinung. Sie unterstützen das IWW dahingehend, die Strategie für die Qualitätssicherung sichtbarer zu machen. Dies könnte ihres Erachtens zu einer gesamtorganisationalen Stärkung führen.

Im Hinblick auf die Passung der Strategie für die Weiterbildung mit Zielen der Einrichtung begrüßen die Gutachterinnen die klare Formulierung im StEP sowie die HAW konformen Richtlinien. Die Gutachter:innen begrüßen zudem, dass die Strategie für die Qualitätssicherung und deren Veröffentlichung an die Vorgehensweise der akkreditierten Studiengänge angelehnt und damit eine vollumfängliche Kohärenz – sowohl aus systemischer als auch fachlich-inhaltlicher Ebene gegeben ist.

Nationale und internationale Standards sind den Gutachtenden zufolge klar ausgearbeitet und in den angepassten Kriterienkatalogen abgebildet. Im Hinblick auf die Studierbarkeit, die Diversität und die Zugangsvoraussetzungen sind diese laut Gutachtenden nachweislich durch den bereits etablierten Studienbetrieb etabliert. Begrüßenswert ist ebenfalls, dass das Zertifikatsstudium gesondert aufgeführt ist, sowie die schlüssigen Prozessbeschreibungen. Im Hinblick auf die „Schließung“ von Studiengängen empfehlen die Gutachtenden die Ausarbeitung des spezifischen Prozesses unter Berücksichtigung der Besonderheiten der wissenschaftlichen Weiterbildung (Finanzierung, Kooperationen, Teilnehmenden Ober/Untergrenzen etc.).

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand:

Das IWW hat im Jahr 2019 die Satzung des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung grundlegend überarbeitet und im Mai 2023 angepasst. Die Änderungen dienen laut IWW einer stärkeren Bündelung der Personalverantwortung und der Finanzen für die administrativen Aufgaben in der Weiterbildung. Zudem wurde die Beteiligung des Senats in die Wahl des professoralen Mitglieds des IWW-Vorstands festgeschrieben, um dadurch eine größere Sichtbarkeit und Awareness im Senat und damit auch in den Studiengängen zu erreichen, was zu einer breiteren Verankerung der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Hochschule beitragen soll. Die Satzung definiert die Strukturen und Aufgaben des IWW sowie die Stimmenverteilung zur Entscheidungsfindung im Rahmen von Mitgliederversammlungen. Darüber hinaus entsprechen die Strukturen von Weiterbildungsstudiengängen (wie etwa Studiendekan:in, Prüfungsausschuss, Studienkommission, etc.) jenen des grundständigen Bereichs und sind über gesetzliche und zentrale Vorgaben definiert. Im Hinblick auf die Studiengangszertifikate gelten die gleichen Vorgaben. Das IWW verweist darauf, dass für die Zertifikatsprogramme, deren Module nicht ausschließlich aus existierenden Studiengängen stammen die Strukturen entsprechend angepasst werden/wurden: Der:Die Programmver-

antwortliche übernimmt die Rolle eines:r Studiendekan:in. Die Zertifikatsordnung (in Überarbeitung, Senatsbeschluss für 2024 geplant) regelt die Rollen und dazugehörigen Aufgaben.¹⁶

In der Organisationsstruktur des IWW werden ebenfalls Rollen¹⁷ für den operativen Bereich definiert. Des Weiteren wird im Sachstandsbericht des IWW die internen und externen Kommunikationsprozesse dargestellt. Interessent:innen finden alle relevanten Informationen zu den Weiterbildungsangeboten auf der Website¹⁸ sowie allgemeine Informationen zu den Aufgaben des IWW. Ergänzt wird die allgemeine Website durch angebotsspezifische Landingpages, die ausführlicher auf die Inhalte des Weiterbildungsangebots eingehen. In Bezug auf die Kontaktaufnahme stellt das IWW mehrere Kommunikationskanäle bereit (z. B. Studieninformationsveranstaltungen, Karrierebörse etc.), um zusätzliche Informationen sowie individuelle Beratung zu ermöglichen. Studierende und Zertifikatsteilnehmer:innen erhalten über die E-Learning-Plattform ILIAS modulspezifische Inhalte (FAQs, Leitfäden, Foren etc.).¹⁹

Regelmäßige Jours fixes und Gremientreffen ermöglichen den internen Austausch des IWW. Die Lernplattform ILIAS sowie die Ansprache per Telefon und Email ermöglicht die Kommunikation zwischen Teilnehmer:innen, Dozent:innen und den Ansprechpartner:innen des IWW. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten werden auf der Website, über die E-Learning-Plattform, sowie über spezielle Merkblätter und Infokurse kommuniziert.

¹⁶ Die überarbeitete Version der Zertifikatsordnung wurde den Gutachtenden zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

¹⁷ Kurzbeschreibung des Organigramms und Funktionsträger:innen:

IWW-Manager:in: Operative Leitung des Instituts, Zentralisierung von Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben; Key-Account-Manager:in: Pflege, Betreuung von langfristigen und erfolgreichen Beziehung zu den Unternehmenskund:innen; Neukund:innenaquise; Schnittstelle des IWW zur Wirtschaft; IWW-Prozesskoordinator:innen: Koordination zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Studiendekan:in, Dozent:innen und Hochschulverwaltung; Prozessoptimierung; Unterstützung der Qualitätssicherung; Weiterentwicklung einheitlicher Prozesse und Dokumente; Fach- und Regionalvernetzer:in: Vernetzung von Wirtschaft, Gesellschaft und hochschulischer Bildung im Rahmen des Projektes Hochschulweiterbildung@BW; Sichtbarkeit für die wissenschaftlichen Weiterbildung erhöhen; Programmassistenz: Ausgestaltung der kommunikativen und organisatorischen Schnittstelle zwischen Studieninteressierten, Studierenden, Studiendekan, Dozenten und Hochschulverwaltung; Umsetzung von organisatorischen Aufgaben und Weiterbildungsprogrammen; Aufgaben von Zulassungs- und Prüfungssekretariat; Tutor:in: Übernahme von Lehrtätigkeiten; fachliche Betreuung der Teilnehmer:innen; Vorbereitung von Veranstaltungen; Unterstützung von Dozent:innen

¹⁸ <https://www.hs-albsig.de/iww> (abgerufen am 28.03.2024)

¹⁹ Für die externe Kommunikation dienen dem IWW weitere Portale: <https://www.suedwissen.de> (Portal der Hochschulen im Südwesten); <https://hoch-und-weit.de> (Portal der Hochschulrektorenkonferenz für Weiterbildungsangebote); <https://www.hochschulkompass.de> (Portal der Hochschulrektorenkonferenz für Studiengänge); <https://www.fernstudiumcheck.de> (Fernstudienportal)

Im Hinblick auf die Koordination der Kooperationsprozesse²⁰ des IWW (Projektanträge, Kooperationsverhandlungen etc.) mit verschiedenen Hochschulen/Universitäten werden diese durch das IWW-Management sichergestellt. Der Masterstudiengang Digitale Forensik ist ein Kooperationsprojekt dreier Partner:innen (Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität des Saarlandes). Die Grundlage der Zusammenarbeit regelt ein Kooperationsvertrag, in dem die Rahmenbedingungen für die Studienorganisation, das Studienangebot, die Aufgaben der jeweiligen Kooperationspartner:innen sowie die Mittelverteilung verankert sind. In einer Koordinierungskommission sind alle Partner:innen stimmberechtigt vertreten. In regelmäßigen Abständen (mehrmals jährlich) wird die zielorientierte Umsetzung des Studienbetriebs und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Inhalte und Angebotsformen in der Koordinierungskommission diskutiert bzw. sichergestellt.

In einem hochschultypen- und länderübergreifenden Verbund bietet das IWW des Weiteren ein Zertifikatsprogramm Open C³S²¹ an. Dieser Verbund ist das Ergebnis einer Förderung des Bundesforschungsministeriums im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung – Offene Hochschulen" (2011-2017).²² Die Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet ebenfalls ein Kooperationsvertrag, der die Rahmenbedingungen für die Studienorganisation, das Studienangebot, die Aufgaben der Kooperationspartner:innen, Lehraufträge sowie die Mittelverteilung festlegt. Die zentrale Struktur ist der Zertifikatsausschuss.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Data Science wurde in einem Kooperationsprojekt der drei Hochschulen: Albstadt-Sigmaringen, Universität Mannheim und Universität Tübingen initiiert und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg gefördert. Neben der Grundlagenforschung ist ein weiterer Schwerpunkt die angewandte Forschung und der Technologietransfer in enger Zusammenarbeit mit den industriellen Partner:innen.

Bewertung:

Die Gutachtenden erachten die Rollen und Zuständigkeiten im Aufbau und Ablauf der Organisation als schlüssig und mit Blick auf das Kontaktstudium sehr gut ausgearbeitet. Es wird über die verschiedenen verbindlich im Orga-

²⁰ Kooperationspartner:innen: Universität Mannheim, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität des Saarlandes, Universität Passau, Goethe Universität Frankfurt a.M.

Data Akademie: Universität Ulm, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Mannheim, Hochschule Biberach, Hochschule Furtwangen, Hochschule der Medien Stuttgart, Technische Hochschule Ulm, Duale Hochschule Baden-Württemberg

²¹ <https://zertifikatsprogramm.de/Open-Competence-Center-for-Cyber-Security.html> (abgerufen am 25.01.2024)

²² Beteiligte Hochschulen: Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Passau, Goethe Universität Frankfurt a.M., Universität des Saarlandes

nigramm verankerten Rollenbeschreibungen deutlich, wie Prozessverantwortungen und Aufgaben am IWW gesteuert werden. Es wird weiterhin begrüßt, dass die Zertifikatsordnung überarbeitet wird. Das IWW hat zielführende Regelungen in Bezug auf die Entscheidungsprozesse sowie die Kommunikationsstrategie, allerdings wäre es wünschenswert die Entscheidungsprozesse im IWW detaillierter darzulegen und somit noch stärker dem Transparenzgedanken zu folgen. Das IWW konnte auf der Grundlage der Unterlagen die Gutachtenden von den internen sowie externen Informationen sowie der Kommunikation überzeugen. Alle Kommunikationskanäle des IWW sind auf die Bedürfnisse aller Stakeholder angepasst. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kooperationen zu externen Partner:innen zeigt sich die Gutachtendengruppe von dem umfangreichen Angebot zur Etablierung hochwertiger sowie nachfrageorientierter Angebote überzeugt. Besonders hervorzuheben ist ebenfalls die enge Verzahnung zwischen Forschung und Praxis im Hinblick auf die hohe Angebotsvielfalt. Mit dieser regelmäßigen Einbindung von Unternehmensvertretungen und Partnerhochschulen und -universitäten, so die Gutachtendengruppe, wird ein weiterer Qualitätszirkel in den Prozess mit aufgenommen. Trotz des breiten Angebots an Zertifikaten aus den unterschiedlichsten Modulen und Fakultäten wird nicht immer für Interessierte auf der Website deutlich, welche Zielgruppe und welche Voraussetzungen für die Angebote gelten – dies könnte noch weiter strukturiert dargestellt werden.

3. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Das IWW stellt in seinem Sachstandsbericht dar, dass für alle Weiterbildungsprogramme eine eigene Kostenstelle eingerichtet wurde, so dass Zahlungseingänge sowie Zahlungsausgänge aus Weiterbildungsangeboten vollständig getrennt von anderen Teilen der Hochschule sind. Zentral anfallende Kosten wie bspw. Personalgehälter werden auf die Kostenstelle des IWW gebucht und anhand des in der Satzung des IWW festgelegten Schlüssels auf die einzelnen Programme verrechnet. Eine Vollkostenrechnung erfolgt für jedes einzelne Programm. Das bietet laut IWW, den Vorteil einer programmbezogenen Finanzplanung, die ermöglicht ggf. einzelne Module trotz fehlender Kostendeckung weiterhin durchzuführen, beispielsweise aus Marketinggründen.

Des Weiteren werden die zentral dem IWW zugeordneten Programmassistenten bedarfsgerecht den einzelnen Programmen zugewiesen. Die Kosten für die zugewiesenen Stellen(-anteile) sind im betreffenden Finanzplan des IWW und damit in der Vollkostenberechnung berücksichtigt. Das Lehrpersonal sind laut IWW renommierte Professor:innen und ausgewiesene Expert:in-

nen im Bereich der Forschung und Lehre. Laut IWW übernehmen die Dozent:innen die Verantwortung für spezifische Module und tragen mit dem geforderten Know-how zum interdisziplinären Curriculum sowie zur Gewährleistung einer hohen Lehrqualität bei. Im Hinblick auf das Vergütungsmodell (basiert auf Unterrichtseinheiten) ist dieses in einer Satzung festgeschrieben und folgt den Landeslehrverordnungen, um einen schlüssigen Wechsel zwischen der Erbringung einer weiterbildenden Lehrveranstaltung im Nebenamt und deren Anrechnung im Hauptamt zu gewährleisten. Das IWW berücksichtigt bei der Festlegung der Gesamt-Vergütungshöhe sowohl die Bedeutung und Nachfrage des Moduls (Anzahl Teilnehmer:innen), die finanzielle Gesamtlage des zugehörigen Programms, der Schwierigkeitsgrad (Abgestufte Vergütung je nach Niveau-Stufe), als auch die erforderliche Vor- und Nachbereitung.

Im Hinblick auf die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen stehen dem IWW alle Veranstaltungsräume und Ressourcen der Hochschule zur Verfügung. Laut Hochschule sind Hörsäle und Seminarräume sehr gut ausgestattet. Mit flexiblen Raumkonzepten ist laut IWW ein breites Spektrum an unterschiedlichen Lehrveranstaltungen (hybride Veranstaltungen, Vorlesungen, Use-Cases in Teamarbeit) möglich.

Die Unterstützungsleistungen der Teilnehmer:innen wird durch das IWW folgendermaßen beschrieben: Alle Teilnehmenden der Weiterbildungsprogramme werden als Studierende resp. Mitglieder der Hochschule geführt und können die Infrastruktur, wie Bibliothek, Software, Mail, Rechneraccounts etc. nutzen. Zusätzlich sind Alumni-Netzwerke etabliert, die eine starke Community mit einem breitem Vernetzungsangebot ermöglichen. Die Hochschule ist daran interessiert, innovative Formen der Hochschullehre zu erproben und zu etablieren. Mit der Gründung des Instituts für zukunftsfähiges Lehren und Lernen (IZL²)²³ im März 2021 ist dieser Anspruch institutionell verankert worden. Ziel der Hochschule ist es alle Akteure in Studium und Lehre bei den aktuellen Herausforderungen mit Optimismus, Innovationsfreude und einer konstruktiven Fehlerkultur zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund verweist die Hochschule auf ihre Personalentwicklung. Lehrende sowie Mitarbeiter:innen aus Technik und Verwaltung stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, um dem Anspruch nach lebenslangem Lernen gerecht zu werden. Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die Weiterqualifizierung der Lehrenden z. B. über das Kursprogramm der landesweiten Studienkommission für Hochschuldidaktik sowie die Beratungs- und Vernetzungsangebote am IZL² (z. B. der Tag der Lehre).

Bewertung:

Die verfügbaren Ressourcen zur Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote sind nach Ansicht der Gutachter:innen aus

²³ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/ueber-uns/institut-fuer-zukunftsfahiges-lehren-und-lernen/>
(abgerufen am 25.01.2024)

den Unterlagen nachvollziehbar dargestellt. Besonders auf der Grundlage des fiktiven Finanzierungsplans und der Aufschlüsselung der Kosten sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Finanzierung nachhaltig in das Finanzmanagement integriert ist. Die Balance von Gebühren und Kosten sind durch die Vollkostenrechnung gegeben. Laut Gutachtenden ist positiv hervorzuheben, dass die Kostenkalkulation bereits sehr frühzeitig in der Konzeptionsphase berücksichtigt wird und sich damit eine Wechselwirkung zwischen der Planung konkreter Inhalte und Prozesse und einem verfügbaren Budget/ finanzielle Rahmen ergeben kann. Im Hinblick auf die Personalressourcen wird die Personalplanung als angemessen bewertet, um alle Aufgaben am IWW zu gestalten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stehen für die Durchführung der Weiterbildungsangebote die notwendigen ausgestatteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Stellungnahme gemachten weiteren Hinweise zur technischen Ausstattung der Räume.²⁴

Die Gutachter:innen schätzen die Personal- und Sachressourcen zur Gewährleistung aller Aufgaben sowie der Durchführung der Weiterbildungsangebote als angemessen ein. Eine Einbindung von Studierenden als Tutor:innen erscheint den Gutachtenden als ein interessanter Aspekt. Es wird angemerkt, dass spezifische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden in der Wissenschaftlichen Weiterbildung noch zu überlegen wären.

4. Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Neben Bachelor- und Masterabschlüssen bietet das IWW der Hochschule Albstadt-Sigmaringen auch die Weiterbildungsabschlüsse (Microdegrees) Certificate of Basic Studies, Diploma of Basic Studies, Certificate of Advanced Studies sowie Diploma of Advanced Studies gemäß der Empfehlung²⁵ der DGWF an. Alle Weiterbildungsmodule „Microcredentials“ haben laut IWW

²⁴ Für das IWW stehen u.a. die Hörsäle 018 und 017 im Haux Gebäude EG-Nord (Gebäude 205) zur Verfügung. Diese sind laut IWW modern und bieten flexible Raumarrangements, die für verschiedene Veranstaltungsformate geeignet sind. Beide Hörsäle können zusätzlich verbunden werden, was die Raumkapazität erhöht und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten bietet. Laut IWW umfasst die technische Ausstattung in beiden Hörsälen Beamer, stationäre PCs und Lautsprecheranlagen, wobei Hörsaal 018 zusätzlich mit Räummikrofonen für eine breitere Klangabdeckung und Hybridveranstaltungen ausgestattet ist. Die spezielle Drehbarkeit des Raumszenarios, unterstützt durch einen speziellen Beamer und eine Leinwand sowie eine umfassende Beschallung, unterstreicht die moderne und flexible Nutzung der Räume.

²⁵ file:///C:/Users/MiriamChebbah/Downloads/DGWF_Empfehlung-WB-Formate_mitMC_final-1.pdf (abgerufen am 30.01.2024)

einen Umfang von 1-9 Credit Points (ECTS-Punkte) und sind, wie auch die Microdegrees, einer DQR-Stufe zugeordnet. Aufgrund der überwiegenden Zuordnung von Angeboten aus oder zu Bachelor- und Masterstudiengängen wird vom DQR-Niveau sechs bzw. sieben ausgegangen. Alle weiteren Angebote durchlaufen die internen Qualitätssicherungsverfahren, in deren Rahmen das akademische Niveau überprüft wird. In diesem Zusammenhang werden neben den Kompetenzziele auch deren Überprüfung in den Blick genommen. Die DQR-Levelzuordnung ist in der jeweiligen Beschreibung im entsprechenden Modulhandbuch ausgewiesen.

Das IWW verweist darauf, dass genauso wie bei Studiengängen im Modulhandbuch eines Zertifikatsprogramms über eine entsprechende Qualifikationsziel-Modul-Matrix und eine Kompetenzmatrix die Passung der jeweiligen Module zu den entsprechenden Microdegrees sichergestellt werden und damit auch das jeweilige Qualifikationsprofil der Weiterbildungsabschlüsse verdeutlicht wird. Die Einbindung von externen Fachexpert:innen sowie einer zu erstellenden Markt- und Wettbewerbsanalyse bei der Einführung neuer oder wesentlicher Änderung bestehender Zertifikatsprogramme wird laut IWW eine praxisnahe Ausrichtung der Module (Microcredentials) und der Microdegrees sichergestellt.

Der Prozess der Zulassung sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die weiterbildenden Studiengänge sind über die jeweilige Zulassungssatzung definiert. Etwaige Zulassungsvoraussetzungen für Microcredentials und Microdegrees sind für das betreffende Zertifikatsprogramm über die Zertifikatsordnung sowie ergänzend über die einzelnen Modulbeschreibungen festgelegt.

Die berufliche Heterogenität der Teilnehmer:innen ist, sofern mit den Zulassungsvoraussetzungen vereinbar, grundsätzlich durch das IWW erwünscht. Um mit dem Spannungsfeld der heterogenen Teilnehmendenstruktur in den Eingangsqualifikationen umzugehen, werden sowohl auf Modul- als auch auf Curriculumsebene geeignete Maßnahmen unternommen. Das IWW initiiert bei einigen Modulen Einführungsveranstaltungen oder einen „Studienbriefe 0“, worüber die Teilnehmenden entsprechende Defizite ausgleichen können und so eine homogenere Ausgangslage geschaffen werden kann. Darüber hinaus ist das Curriculum so geplant, dass zunächst Grundlagenmodule eingebaut werden – hier können vorhandene Kompetenzen angerechnet bzw. anerkannt werden. Die Regelungen für Anrechnungen und Anerkennungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen sind auf der Website einzusehen.²⁶

Im Hinblick auf die Studierendenzentrierung der Lehr-Lern-Prozesse nutzt das IWW Blended Learning Konzepte in den berufsbegleitenden Weiterbil-

²⁶ <https://www.hs-albsig.de/studieninfos/vor-dem-studium/anrechnung-und-erkennung/> (abgerufen am 30.01.24). Die entsprechenden Prozessbeschreibung wurden den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

dungsangeboten. Die Hauptkomponenten der Lehre bestehen aus Selbststudium und Onlinelehre. Das Gesamtkonzept der Angebote hat das Ziel, den Studierenden ein Höchstmaß an örtlicher sowie zeitlicher Flexibilität zu bieten, so dass Beruf und Studium miteinander vereinbar sind. Einen Großteil (80-90%) des Lernstoffes erarbeiten die Studierenden im Selbststudium, welches durch entsprechende Onlineveranstaltungen ergänzt wird. In einigen Angeboten wird das Selbststudium aufgrund von didaktischen oder inhaltlichen Gründen um Online- und Präsenzveranstaltungsanteile erhöht/bzw. ergänzt.

Unter den spezifischen Bedingungen der Studierenden und zur leichteren Vereinbarkeit von Beruf und Studium finden Online- und Präsenzveranstaltungen zu Randzeiten, bspw. einmal wöchentlich in den Abendstunden, an Wochenenden oder teils ggf. auch geblockt an Arbeitstagen²⁷ statt. Darüber hinaus sichert das IWW durch Videoaufnahmen der Veranstaltungen, insofern keine Praktika oder Teamarbeiten durchgeführt werden, dass allen Teilnehmenden der Zugang zu Inhalten bei kurzfristiger Abwesenheit ermöglicht wird. Während der Onlinephasen eines Moduls können die Studierenden jederzeit auf eine tutorielle Betreuung zurückgreifen. Module werden (abschließend) durch Praxis- und Transferveranstaltungen (bspw. in Form eines abschließenden Modulwochenendes) ergänzt und die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere durch praktische Übungen vervollständigt, so dass diese in der beruflichen Praxis direkt angewendet werden können.

Des Weiteren unterstützen laut IWW die Studiengangsassistent:innen die Teilnehmenden vor dem Hintergrund der beruflichen und familiären Anforderungen. Neben der tutoriellen Unterstützung für fachliche Belange leistet das IWW durch einen persönlichen und individuellen Studierendensupport mit festen Ansprechpartner:innen einen Beitrag in der Studierendenbetreuung und -beratung.

Die kompetenzorientierte Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen und Prüfungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der berufs begleitenden Studiengänge und Zertifikatsordnungen verbindlich geregelt und folgen den gleichen Standards.²⁸ Diese speisen sich aus den gültigen Ordnungen der grundständigen Lehre.

²⁷ Es wird im Sachstandsbericht darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen, die an Arbeitstagen stattfinden, Teilnehmende die Möglichkeit haben für die Veranstaltung Bildungsurlaub zu beantragen.

²⁸ Die Terminplanung in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen erfolgt in aller Regel zwei bis drei Jahre mindestens jedoch ein Jahr im Voraus, so dass eine frühzeitige Bekanntgabe von Modulbeginn, Modulwochenenden und Prüfungsterminen gewährleistet ist. Etwa ein bis zwei Wochen vor Beginn eines Moduls werden zudem die Zeiten der jeweiligen Onlineveranstaltungen, die konkreten Tagesabläufe von Modulwochenenden sowie Prüfungstermine und etwaige Prüfungsmodalitäten (z.B. zum Bestehen erforderliche Anwesenheitstermine, Abgabetermine, etc.) von Modul- bzw. Modulteilprüfungen den Teilnehmenden in

Bewertung:

Die Gutachter:innen sind der Überzeugung, dass die Weiterbildungseinrichtung Lehr- Lern- und Prüfungssettings bereitstellt, die den individuellen Bedürfnissen der Studierenden/Teilnehmenden gerecht werden. Die Verfahren zur Sicherstellung des akademischen und des methodisch-didaktischen Niveaus der Weiterbildungsangebote sind durch das Schweizer Modell als Rahmenstruktur und der DQR-Zuordnung erkennbar. Insgesamt ist die Anrechnung und Anerkennung transparent dargelegt.

Im Hinblick auf die Angemessenheit der Zugangsbedingungen sowie der Durchlässigkeit der Angebote werden diese in der Zertifikatsordnungen sowie in den Modulhandbüchern geregelt. Die Gutachtenden begrüßen die in der Stellungnahme spezifizierten Informationen zur Durchlässigkeit. Durch die etablierten Standards und konkreten Vorgaben in den Modulhandbüchern sind der jeweilige zeitliche Aufwand definiert und die Lernergebnisse eines Moduls stets einer DQR-Kompetenzstufe zugeordnet, so dass insbesondere eine Durchlässigkeit in den Bereich der beruflichen Bildung besteht. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass sich damit auch die Anrechenbarkeit resp. Anerkennung anderer Weiterbildungsmaßnahmen beurteilen lässt. Die Im Rahmen der Stellungnahme gemachten Ergänzungen des IWW wurde weiterhin darauf verwiesen, dass Studieninteressierte bereits bei Info-Webinaren auf die Möglichkeiten von Anrechnungen und Anerkennungen hingewiesen werden. Darüber hinaus werden Studienanfänger:innen an der jeweiligen KickOff-Veranstaltung eines Weiterbildungsprogramms über einzelne Verfahrensweisen wie unter anderem die Beantragung von Anrechnungen und Anerkennungen informiert und beraten. Es ist ebenfalls möglich laut IWW individuelle Beratung durch die Programmassistenzen und auf fachlicher Ebene durch die jeweiligen Dozent:innen in Anspruch zu nehmen. Für eine hochschuleinheitliche Anrechnungs- und Anerkennungspraxis dienen neben einem Leitfaden auch ein internes Merkblatt.²⁹ Die Gutachtenden begrüßen die weiteren Ausführungen und bewerten diese als gelungen.

Erkennbar sowie etabliert sind laut Gutachtenden institutionalisierte Unterstützungsstrukturen der Studierenden durch die Studiengangsassistenzen sowie Tutor:innen. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist seit 2010 als familiengerechte Hochschule zertifiziert – alle Teilnehmenden der Weiterbildungsangebote werden als Studierende der Hochschule geführt und können die Unterstützungsmaßnahmen nutzen. Blended Learning Konzepte, Einführungsveranstaltungen und Studienbriefe (0) ermöglichen zeitliche Flexibilität im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie. Die Gutachtenden konnten klare Strukturen in den kompetenzorientierten Lehr-Lern-Settings erkennen. Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon

geeigneter Weise bekannt gegeben. Mit Ausnahme von vereinzelten krankheitsbedingten Terminverschiebungen konnten aufgrund der frühzeitigen Planungen Änderungen von bereits bekanntgegebenen Terminen vermieden werden.

²⁹ Das IWW hat zwei Dokumente nachgereicht: Anrechnung Leitfaden“; Anrechnung - Merkblatt intern

überzeugen, dass in den jeweiligen Ordnungen des IWW die geltenden nationalen sowie internationalen Standards zur Durchführung bzw. Konzeption der Prüfungen eingehalten werden. Die Gutachten begrüßen des Weiteren die bereitgestellten Informationen zur transparenten zeitlichen Organisation von Prüfungen.

Im Hinblick auf die Vorgehensweise bei An- und Abmeldungen sowie Rücktritten konnte das IWW darlegen, dass alle Prozesse transparent geregelt und in der StuPO zugänglich sind.³⁰

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Laut Sachstandsbericht des IWW stammen der Hauptanteil der angebotenen Module (Microcredentials) aus akkreditierten Weiterbildungsstudiengängen der Hochschule. Sämtliche Qualitätssicherungsprozesse basieren auf dem zentralen QM (QM-Board, Q-Bericht)³¹ der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Bei Neueinführung von Modulen oder Zertifikatsprogrammen erfolgt eine sowohl fachliche als auch didaktische Qualitätsprüfung durch das IWW und ggf. das zentrale QM. Die entsprechenden Prozessbeschreibungen sind schriftlich hinterlegt und beinhalten folgende Prozesse: 1. Antrag Anerkennung, 2. Evaluation durchführen, 3. Zertifikatsprogramm einführen, 4. Zertifikatsprogramm ändern, 5. Change-Audit durchführen, 6. Review im Zertifikatsprogramm durchführen.

Über die Berücksichtigung im „Q-Bericht Studiengang“³² schaffen die Leitlinien einen Bezugspunkt bei der curricularen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zugleich bilden die Leitlinien einen strategischen Rahmen zur Ausgestaltung von Prozessen. Die Leitlinien bzw. Qualitätsziele (Studium/Lehre)

³⁰ gemäß § 11 Abs. 1 der StuPO für weiterbildende Masterstudiengänge bzw. § 12 Abs. 1 der überarbeiteten Zertifikatsordnung erfolgt die Anmeldung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen automatisch nach Bezahlung der gemäß Gebührensatzung festgesetzten Gebühren, sofern die für die Prüfungsteilnahme notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Ein Rücktritt resp. eine Abmeldung von Modul- bzw. Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 11 a Abs. 1 der StuPO für weiterbildende Masterstudiengänge bzw. § 12 a Abs. 1 der überarbeiteten Zertifikatsordnung durch Nichtteilnahme bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn ohne Angabe von Gründen.

³¹ Laut Selbstbericht zur Systemreakkreditierung ist der Q-Bericht Grundlage für die regelmäßigen Fachbeiratssitzungen, um die Aktualität und Adäquanz der beruflichen und wissenschaftlichen Anforderung sowie die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu bewerten.

³² Laut Selbstbericht zur Systemreakkreditierung ist der Q-Bericht Grundlage für die regelmäßigen Fachbeiratssitzungen, um die Aktualität und Adäquanz der beruflichen und wissenschaftlichen Anforderung sowie die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu bewerten.

der Hochschule werden in sechs Punkten im Selbstbericht der Systemreakkreditierung zusammengefasst: Studierendenorientierung; Digitale Lehre; Didaktische Konzepte; Kooperationen; Lebenslanges Lernen; Hochschulkultur.

Laut Hochschule werden die Module aus weiterbildenden Studiengängen als auch Module aus reinen Zertifikatsprogrammen nach jeder Durchführung gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Hochschule evaluiert. Dieser Prozess wird laut IWW wie folgt durchgeführt:

„Lehrveranstaltungsevaluation (ZP) durchführen“ (Die Programmverantwortlichen übernehmen die Planung der Lehrevaluation)

1. Alle aggregierten Ergebnisse werden nach der Erhebung mit den Studierenden diskutiert.
2. Zertifikatsausschuss und Modulverantwortliche werden informiert
3. ggf. werden Gespräche mit den Lehrenden eines Moduls initiiert
4. Die Ergebnisse gehen in den Q-Bericht der Hochschule ein.

Das IWW verweist darauf, dass die Anforderungen von Weiterbildungsteilnehmer:innen in den Evaluationen (Anpassung der Fragebögen auf die spezifische Situation der Teilnehmenden) berücksichtigt werden.³³ Um die Geschlossenheit der Regelkreise zu gewährleisten werden laut IWW die Evaluationsergebnisse an die Dozent:innen als auch an das IWW³⁴ weitergeleitet, sodass etwaige Maßnahmen in die Weiterentwicklung der Angebote mit einfließen können. Ergänzend zu den Abläufen der Lehrevaluation und internen Auditierung auf Studiengangsebene (grundständig) sind entsprechende Prozesse auch für die Angebote des Kontaktstudiums vorgesehen.

Ein weiterer zentraler Prozess in der Geschlossenheit der Regelkreise wird durch das Review im Zertifikatsprogramm gesichert. Das QM-System arbeitet über die Ziel-, Prozess- und Strukturqualität darauf hin, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Das Leitbild Lehre sowie die Leitlinien der strategischen und organisatorischen Entwicklung im Struktur- und Entwicklungsplan wirken als allgemeine, handlungsleitende Zielvorstellungen und sind über eine Priorisierung in allen drei Bereichen des Leitbilds und zum anderen über eine Festlegung von Kriterien und Leitfragen, die sich auf das Leitbild Lehre beziehen, durch das QM-Board operationalisiert. Laut Hochschule umfasst der Kriterienkatalog extern vorgegebene als auch intern definierte Kriterien. Die definierten Prozesse und Vorgabendokumente des QM-Systems trägt aus Sicht der Hochschule zu einer bewussten Steuerung der einzelnen Qualitätsmerkmale bei und damit auch zur Sicherung der Studien-

³³ Ein entsprechender Musterfragebogen wurde den Gutachtenden zur Verfügung gestellt sowie auch exemplarische Ergebnisse aus Studierendenbefragungen (Evaluation WS23/24 Programmieren im Forensik Umfeld, SoSe 23 Data Science Summer School; WS 20/21 Data Mining)

³⁴ Gemäß der aktuell gültigen QM-Satzung ist es derzeit noch nicht möglich, dass das IWW die Evaluationsergebnisse einsehen kann. Allerdings wurde hier bereits ein Rektoratsbeschluss erwirkt (siehe Anlage), so dass diese Änderung in der nächsten Version der QM-Satzung vorgenommen wird.

qualität. Über den internen Q-Bericht als Monitoring-Instrument auf Studiengang-, Fakultäts- und Hochschulebene wird regelmäßig die Studienqualität hinsichtlich der definierten Ziele bewertet. Auf Studiengangsebene ist hierbei auch der externe Fachbeirat beteiligt, um die Berücksichtigung des besonderen Profilspruchs sicherzustellen.

Die Hochschule nutzt für die zielorientierte Steuerung der Weiterbildungsangebote den Q-Bericht. Die Daten für den Q-Bericht speisen sich aus regelmäßigen Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen sowie aus hochschulstatistischen Analysen. Das Datenset zeigt die Gesamtheit aller vorhandenen Kennzahlen/Daten sowie die getroffene Auswahl für die Q-Berichte von Studiengängen. Analog zum Kriterienkatalog gibt es auch hier ein speziell für berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge und Zertifikatsprogramme angepasstes Datenset, worin die erfassten Kennzahlen/Daten der einzelnen Programme definiert sind. Die erforderliche Datengrundlage bilden neben hochschulstatistischen Daten auch regelmäßige Teilnehmer:innen- sowie Zertifikatsabsolvent:innen- und Zertifikatsabbruch-befragungen.³⁵

Im Hinblick auf die Zertifikatsprogramme erhobenen Evaluationsergebnisse und Kennzahlen werden diese ebenfalls in den Q-Bericht miteingebracht. Das IWW führt laut Unterlagen regelmäßige Feedback- und Jahresgespräche mit Kooperationspartner:innen und Unternehmenskund:innen durch. Die darüber erhaltenen Rückmeldungen und gewonnenen Erkenntnisse finden ebenfalls Eingang in den Q-Bericht. Der Q-Bericht wird im Zertifikatsausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse gehen abschließend in den Q-Bericht der Hochschule ein, um interne wie externe Stakeholder mit einzubeziehen.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt das IWW über etablierte Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung, die alle Beteiligten einbeziehen.

Es bestehen evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung, die die Merkmale Einrichtung und Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten, Definition von Qualifikationszielen, Evaluation der Lehre sowie der Studienorganisation umfassen. Nach Ansicht der Gutachter:innen wird vor allem durch die detaillierten Prozessdarstellungen verbindlich und umfassend die Qualitätssicherung geregelt. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass das IWW in das QM-System der Hochschule eingebunden ist. Durch diese Einbindung wird neben der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsangebote und Weiterentwicklung dieser auch die Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung angestoßen. Die Gutachtenden konnten sich

³⁵ Das IWW verweist darauf, dass unter Zertifikatsabsolvent:innen- und abbruchbefragungen in erster Linie Absolvent:innen der Weiterbildungsabschlüsse (Microdegrees) Diploma of Basic Studies und Diploma of Advanced Studies verstanden werden. Desweiteren wurden die angepassten Datensets den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

auf der Grundlage der Ergänzungen des IWW davon überzeugen, dass negative Evaluationsergebnisse in den Qualitätskreislauf reflektiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Austausch- und Bewertungsformate sprechen dafür, dass die Qualitätsregelkreise geschlossen sind und eine organisationale Weiterentwicklung von Studiengängen und institutionalisierten Prozessen ermöglichen.

IV. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Ausgehend von den eingereichten Unterlagen des IWW und dem Bewertungsprozess kommen die Gutachter:innen zu folgenden Ergebnissen:

Das IWW bietet berufsfeldergänzende/praxisorientierte Weiterbildungen an, die sich stark auf die unternehmerischen bzw. betrieblichen Herausforderungen im regionalen Kontext richten. Besonders hervorzuheben ist das breite Angebot an Weiterbildungsstudiengängen und Zertifikaten. Die Studienangebote zeichnen sich zum einen durch eine hohe Transfer- und Anwendungsorientierung aus sowie durch eine enge Verzahnung mit der hochschulischen sowie externen Partner:innen der Wirtschaft aus. Die Strategie und das strategische Management der Weiterbildungseinrichtung sind gut nachvollziehbar, die Qualitätssicherung hat einen festen Platz in den Governancestrukturen. Die Strategie des IWW ist in die Gesamtstrategie der Hochschule Albstadt-Sigmaringen eingebettet.

Die Ausstattung mit Sach- und Personalressourcen ist angemessen. Das Personal wird regelmäßig geschult, Mitarbeiter:innengespräche und Teammeetings finden statt. Den Studierenden steht die Infrastruktur der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zur Verfügung (Bibliothek, Mensa, Labore etc.).

Da es sich bei den Studierenden i.d.R. um Vollzeit-Arbeitnehmerinnen bzw. -Arbeitnehmer handelt, hat die Frage der Studierbarkeit eine hohe Bedeutung: Extern erbrachte Leistungen werden angerechnet. Module, Studienplangestaltung sowie Studien- und Prüfungsorganisation sind an den Bedürfnissen von Berufstätigen orientiert. Die Höhe von Arbeitsaufwand/Workload unterliegt einem kontinuierlichen Check und wird, wenn nötig, angepasst. Das Konzept des Blended Learning ist umgesetzt, die Organisation der Prozesse erfolgt entlang des Student Life Cycle.

Im Rahmen der Qualitätssicherung arbeitet das IWW eng mit der zentralen QM-Stabsstelle der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zusammen. In dem laufenden Verfahren der Systemreakkreditierung der Hochschule wurden des weiteren Prozesse zur Stärkung der Wissenschaftlichen Weiterbildung angestoßen. Für alle Programme, die nicht aus akkreditierten Studiengängen entwickelt werden, liegen Prozesse zur Qualitätssicherung vor. Die Weiterentwicklung der Studiengänge und Angebote erfolgt fortlaufend, in einem formalisierten Verfahren. Es finden regelmäßig formalisierte Austausch-/Feedbackrunden mit den verschiedenen Anspruchsgruppen statt.

Die Gutachter:innen sprechen sich vor dem Hintergrund eines gelingenden Systems am IWW für zwei mögliche Empfehlungen aus:

Mögliche Empfehlung (E 1): Kriterium 1 „Ziele und Profil der Einrichtung“

Die Gutachtenden empfehlen die Ausarbeitung des Prozesses „Studiengänge aufheben“, besonders im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der

Wissenschaftlichen Weiterbildung beispielsweise unter den Gesichtspunkten der Finanzierung, Teilnehmenden Ober/Untergrenzen sowie von Kooperationen.

Mögliche Empfehlung (E 2): Kriterium 2 „Governance und Steuerung“

Die Gutachtenden sprechen sich für eine strukturierte Darstellung auf der Website des IWW aus, um die Zielgruppen sowie die Voraussetzungen für die Angebote spezifischer anzusprechen und mehr Transparenz zu schaffen.

V. Stellungnahme der Einrichtung

Das IWW wurde von den Gutachter:innen im Rahmen der Stellungnahme gebeten, folgende Dokumente nachzureichen. Das IWW hat am 01.03.2024 folgendes nachgereicht³⁶:

- Evaluationsbeispiel bzw. Ergebnisse einer Studierendenbefragung
- Konkrete Aufschlüsselung der Personalausstattung am IWW
- Technische Ausstattung der Räumlichkeiten, die von den Teilnehmenden genutzt werden (beispielhaft)
- Nachreichung der Kompetenzmatrix und Qualifikationsziel-Matrix

³⁶ Anmerkung evalag: Auf eine über die Klarstellungen und Nachreichungen hinausgehende Stellungnahme wurde seitens der Hochschule verzichtet. Das IWW hat weiterhin darauf hingewiesen, dass der Antrag der Data Akademie 2.0 nicht bewilligt wurde.

VI. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachtenden sehen alle Kriterien als erfüllt an und begrüßen die nachgereichten Unterlagen. Sie beurteilen zusammenfassend daher wie folgt:

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Die Gutachtenden sprechen folgende mögliche Empfehlung aus (E 1) aus:

Das IWW sollte den Prozess „Studiengänge aufheben“, insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung beispielsweise unter den Gesichtspunkten der Finanzierung, Teilnehmenden Ober/Untergrenzen sowie von Kooperationen, ausarbeiten.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dieses Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus folgende mögliche Empfehlung aus (E 2) vor

Das IWW sollte eine strukturierte Darstellung auf der Website vornehmen, um die Zielgruppen sowie die Voraussetzungen für die Angebote spezifischer anzusprechen und mehr Transparenz zu schaffen.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Dieses Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Das Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Das Kriterium wird als vollständig erfüllt bewertet.

VII. Entscheidung der Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission von EVALAG hat in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 18. März 2024 beschlossen, das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für acht Jahre, bis zum 31. März 2032, mit folgenden Empfehlungen zu zertifizieren.

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

E1 Das IWW sollte den Prozess „Studiengänge aufheben“, insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Wissenschaftlichen Weiterbildung beispielsweise unter den Gesichtspunkten der Finanzierung, Ober-/Untergrenzen von Teilnehmenden sowie von Kooperationen, ausarbeiten.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

E2 Das IWW sollte eine strukturierte Darstellung auf der Website vornehmen, um die Zielgruppen sowie die Voraussetzungen für die Angebote spezifischer anzusprechen und mehr Transparenz zu schaffen.